

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1485

Büsserach: Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Büsserach verfügt über ein Ortsbild von regionaler Bedeutung. Die Gebäudegruppe der alten Mühle an der Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse steht zum grossen Teil in der Ortsbildschutzzone.

Die bestehenden Gebäude sind in einem derart schlechten Zustand, dass eine Weiterentwicklung des Areals nur durch Ersatzneubauten möglich ist. Die Stellung der neuen Bauten basiert auf dem Bestand. Die partielle Vergrösserung der Gebäudevolumetriem ist ortsbildverträglich und fliesst als Richtprojekt in den Raumplanungsbericht ein. Gesamthaft entsteht eine neue Gebäudegruppe, welche den historisch gewachsenen Strukturen ein neues Gesicht gibt und die spezielle Umgebung mit dem Oberwasserkanal der alten Mühle – dem «Dych» - aufnimmt.

Der Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften regelt die erwünschte Entwicklung und präzisiert mit dem orientierenden Richtprojekt die architektonische Ausprägung der neuen Gebäudegruppe. Nach einer ersten öffentlichen Auflage im Jahr 2018 wurde seitens der Bauherrschaft erkannt, dass die geplante Einstellhalle nicht finanzierbar ist. Die daraufhin überarbeiteten Dokumente zeigen im Bereich der Parkierung und der Umgebungsgestaltung weitreichende Veränderungen gegenüber dem Auflageprojekt auf. Der Gemeinderat entschied daher, die Planung einer erneuten öffentlichen Auflage zu unterstellen.

Die erneute öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Mai 2019 bis zum 1. Juli 2019. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss am 27. Mai 2019 die Planung unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen zur Genehmigung freizugeben.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente, die mit dem vorliegenden Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00, sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.
- 3.4 Der Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Büsserach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011106 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach (**mit Belastung im Kontokorrent**), mit 3 gen. Plänen und Sonderbauvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Büsserach, Bauverwaltung, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung Gestaltungsplan «Oberdorfstrasse/Friedhofstrasse» mit Sonderbauvorschriften).